

## Die Handhabung der Umweltschutzgesetze

Von der an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossenen Hälfte der Bevölkerung Österreichs wird wieder fast die Hälfte aus Grundwasser versorgt.

Die Wassertechnologie ist in der Lage, aus stark verschmutztem Oberflächenwasser und aus Abwasser brauchbares Trinkwasser herzustellen. Zweifellos ist diese Technik vielerorts letzter Ausweg, um die Wasserversorgung eines dichtbesiedelten Industriegebietes sicherzustellen. Daß sie keineswegs eine ideale Lösung bietet, erkennt man daran, daß in diesen Ballungsgebieten gewöhnliches Wasser aus Gebirgsgebenden in Flaschen verkauft wird. Appetitlich und hygienisch einwandfrei ist nur das Wasser aus dem gesunden Boden, das als Quelle an die Erdoberfläche tritt oder durch geeignete Verfahren gefördert wird.

Mengenmäßig ist die Wasserversorgung Österreichs nicht bedroht. Es müssen jedoch immer häufiger aufwendige Maßnahmen für die Aufbereitung des geförderten Grundwassers vorgesehen werden, um eine hygienisch einwandfreie Wasserversorgung bieten zu können. Es sind daher die noch vorhandenen gesunden Grundwasservorkommen in wirtschaftlicher und hygienischer Hinsicht schutzwürdig.

Der Grundwasserhaushalt ist abhängig von geologischen, hydrogeologischen und orographischen (geländemäßigen) Umständen, von den Niederschlagsverhältnissen und wesentlich auch von Art und Ausmaß der Vegetationsbedeckung. In dieser Hinsicht sind große Wälder vorteilhaft für die Rückhaltung (Retention) des Niederschlages, wodurch das Grundwasser angereichert, die Erosion gebremst und die Hochwasserspitze in den Vorfluten deutlich abgemindert wird.

In Gebieten intensiven Ackerbaues, dichter Besiedelung und größerer Industrien wird der Grundwasserschutz nur sehr unvollkommen zu verwirklichen sein. Umso wichtiger sind dann jene Gebiete, die den Zivilisationseinflüssen wenigstens nicht vollständig ausgeliefert sind – so etwa die großen Flußauen.

Auwälder sind Waldformationen in den Überschwemmungsgebieten der großen Flüsse – vielfach auch als „europäische Urwälder“ bezeichnet. Überschwemmung und hoher Grundwasserstand sind die maßgebenden ökologischen Faktoren.

Die Bedeutung des Auwaldes für seine Umgebung wird besonders deutlich in der Nähe einer hochbeanspruchten Landschaft. Große, intakte Auengebiete wirken als Retentionsräume in Zeiten des Hochwassers (natürliche Rückhaltebecken), als Erholungs- und Regenerationsräume für Mensch und Tier und als Klimaregulatoren. Gelingt es, die Massenerholungsgebiete in Randbereichen der Aulandschaft einzugrenzen, können die verbleibenden Gebiete als Landschafts- und Brunnenschutzgebiete den größten Zivilisationseingriffen entzogen werden.

Die Gesetzeslage für den Schutz des Grundwassers ist eindeutig. Der dritte Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 behandelt die Reinhaltung und den Schutz der Gewässer.

### § 30. Ziel und Begriff der Reinhaltung.

(1) Alle Gewässer einschließlich des Grundwassers sind im Rahmen des öffentlichen Interesses und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen so reinzuhalten, daß die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet, Grund- und Quellwasser als Trinkwasser verwendet, Tagwässer zum Gemeingebrauche sowie zu gewerblichen Zwecken benutzt, Fischwässer erhalten, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und sonstige fühlbare Schädigungen vermieden werden können.

*Der Schutz des Grundwassers im Zusammenhang mit Baggararbeiten bei Gewinnung von Sand und Kies ist in Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt. Dabei sind Baggerungen über dem höchsten Grundwasserspiegel und Bagge-*

rungen unter dem tiefsten Grundwasserspiegel (Naßbaggerung) zu unterscheiden. Die Rekultivierung der Kiesgruben ist vorgesehen. Für Baggerseen ist eine Nutzung als Sport- und Erholungsgebiet bereits mit dem Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung einzuplanen. Keinesfalls dürfen Stoffe in die Grube eingebracht werden, die das Grundwasser in seiner Qualität beeinträchtigen.

Der eindeutigen Gesetzeslage entspricht vielerorts in der Praxis ein Zustand, der in einem Rechtsstaat zumindest als erstaunlich zu bezeichnen ist.

Vielfach wird die Notwendigkeit einer Abfuhr und Deponierung von Müll und Fäkalien betont. Tatsächlich ist die Zeit bis zu einer Inbetriebnahme einer Müllverwertungsanlage oder einer Kläranlage durch provisorische Maßnahmen zu überbrücken. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, daß Überschwemmungsgebiete, also Auen, in keiner Weise für Mülldeponien und Fäkalablagerungen geeignet sind, da das Hochwasser eine unkontrollierbare Verbreitung der Deponate besorgt. Als Behelfsmaßnahme für die Klärung von Abwässern eignen sich billige Anlagen, wie etwa eine große Faulgrube mit nachfolgender Belüftung oder Abwasserteiche. Diese Anlagen sind mit geringen Kosten herstellbar und mit geringem Energieaufwand zu betreiben. Der Abwasserteich wird bei durchlässigem Boden zum Schutz des Grundwassers abgedichtet. Die Vorgänge im Abwasserteich gleichen den natürlichen Selbstreinigungsprozessen im See. Bakterien mineralisieren die ankommende organische Substanz im Abwasser, die dabei entstehenden Abbauprodukte ( $\text{CO}_2$ ,  $\text{NH}_3$ ,  $\text{PO}_4$ ) begünstigen das Algenwachstum. Die Photosynthese der Algen und die Sauerstoffeintragung über die Oberfläche sichern den aeroben Bakterien den Sauerstoffbedarf. Eine zusätzliche Belüftung beschleunigt den Reinigungsvorgang und vermindert die Geruchsbelästigung.

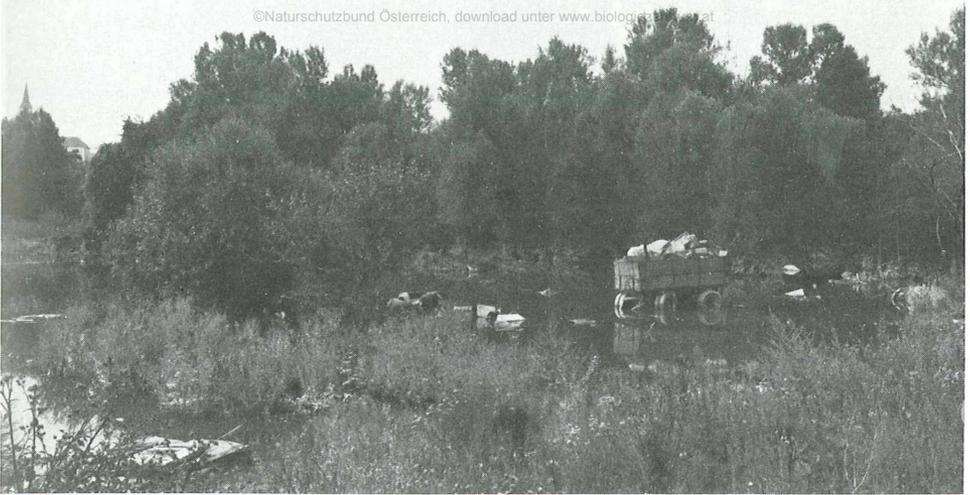
Man muß sich klar darüber werden, daß das verhältnismäßig leicht zu behandelnde häusliche Abwasser gar kein Problem in der Natur ist. Alle menschlichen und tierischen Ausscheidungen sind im Stoffkreislauf der Natur eingeplant, ihre Abbauprodukte sind die Grundlage neuer Generationen. Zum Zivilisationsproblem werden die menschlichen Abgänge erst durch die im Haushaltsplan der Natur nicht vorgesehene Zusammenballung großer Menschenmassen. Nun gilt es, den Kräften der Selbstreinigung ausreichende Unterstützung zu geben.

Alle Lebewesen bilden einen Lebensraum für verschiedene, meist sehr spezialisierte Parasiten. Um die Vermehrung dieser Parasiten in Grenzen zu halten, entwickeln die einzelnen Arten ein spezifisches Sauberkeitsverhalten. Das natürliche, angeborene und anerzogene Sauberkeitsverhalten des Menschen ist abgestimmt auf eine Siedlungsdichte, wie sie etwa in der Steinzeit gegeben war. Die kulturelle Entwicklung des Menschen brachte das exponentielle Wachstum der Bevölkerungen, die sogenannte Bevölkerungsexplosion. Der „Superorganismus Industriegesellschaft“ besitzt jedoch kein angeborenes und auch noch kein anerzogenes Sauberkeitsverhalten. Der Superorganismus muß sich mit der Erstellung von Verhaltensnormen, mit Gesetzen, mit Umweltgesetzen, behelfen.

Es genügt jedoch nicht, die Handhabung eines Gesetzes wie etwa des Wasserrechts einem Gesetzesspezialisten (Juristen) und einem Wasserbautechniker zu überlassen, wenn diesen Personen der Einblick in die humanökologischen Zusammenhänge fehlt. Es ist nicht zu erwarten, daß der „Superorganismus Gesellschaft“ jemals ein angeborenes Sauberkeitsverhalten entwickelt. Als „Kulturwesen von Natur aus“ (A. Gehlen: Der Mensch) kann der Mensch jedoch ein kulturell angepaßtes Verhalten entwickeln – er muß es entwickeln als Voraussetzung für Überleben. Voraussetzung ist Einsicht – Einsicht in ökologische Zusammenhänge.

*Dipl.-Ing. Rudolf Hauptner  
Pettenkofengasse 1, 1030 Wien*

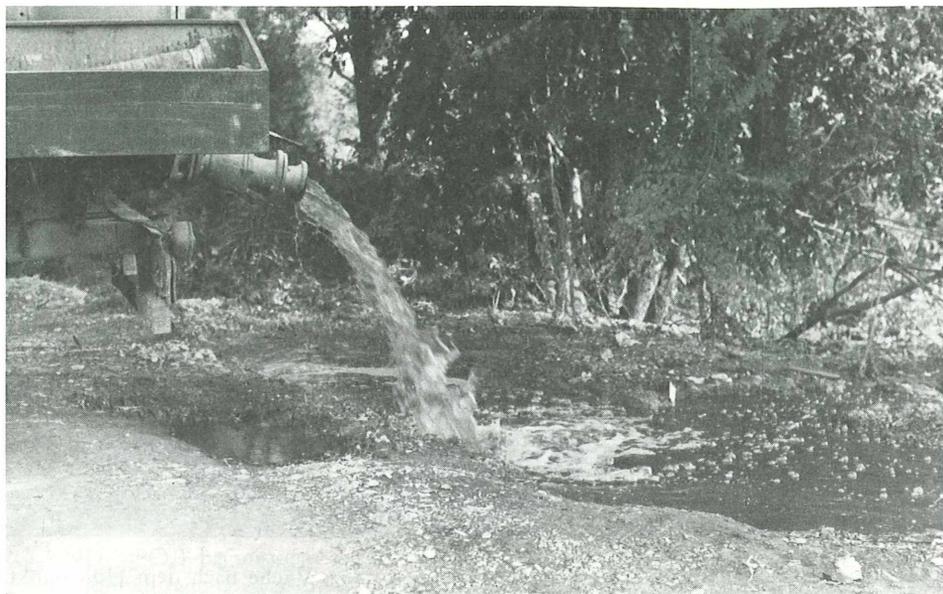
Für den Inhalt dieses Berichtes ist allein der Autor verantwortlich.



*Bild 1* zeigt eine Mülldeponie in einer Donauau, etwa eine Woche nach dem Höhepunkt des Hochwassers im August 1977. In etwa 300 m Entfernung beginnt ein Brunnenschutzgebiet, aus dem eine große Stadt mit Trinkwasser versorgt wird. Im Bereiche dieser Stadt gibt es keine anderweitigen Möglichkeiten der Trinkwasserversorgung neben dem Grundwasser aus der Au. Die gezeigte Mülldeponie im Überschwemmungsgebiet kann nicht als „geordnet“ bezeichnet werden.

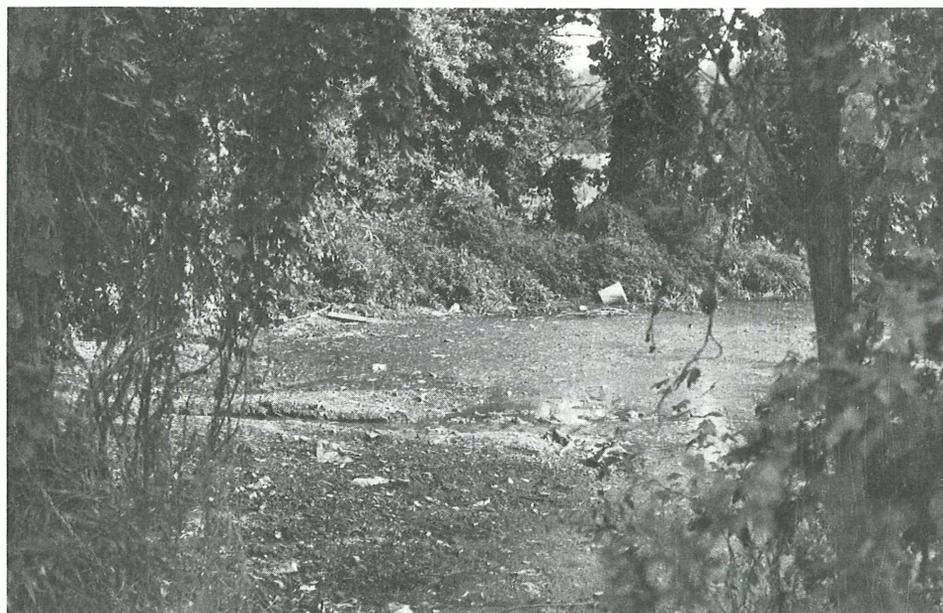


*Bild 2* zeigt in unmittelbarer Nähe der Mülldeponie von Bild 1 einen Baggersee, der mit Bauschutt und Müll mit hohem organischem (also fäulnisfähigem) Anteil aufgefüllt wird. Grundsätzlich bedarf die Anlage eines Baggersees einer wasserrechtlichen Bewilligung, ebenso die Einbringung grubenfremder Stoffe. Diese Bewilligung müsste im sogenannten Wasserbuch ersichtlich sein – was im gegenständlichen Falle nicht zutrifft.



Das Bild oben und unten zeigt Ablagerung von Senkgrubeninhalten in Auseen. Der Auboden wechselt stark zwischen feinkörnigem und grobkörnigem Material. Die Wasservorräte dieses Raumes sind sicher für längere Zeit für die Wasserversorgung ausgeschaltet. Dieser Zustand widerspricht allen gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz des Grundwassers.

Fotos: Hauptner



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [1977\\_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Die Meinung des Lesers. 153-156](#)